

Priebe, Hermann

Article — Digitized Version

Agrarmarkt und Währungspolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Priebe, Hermann (1971) : Agrarmarkt und Währungspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 51, Iss. 12, pp. 639-644

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/134339>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Agrarmarkt und Währungspolitik

Hermann Priebe, Frankfurt

Die heutigen Währungsprobleme haben die Agrarpolitischen Schwierigkeiten der EWG nicht hervorgerufen, aber verschärft. Der innere Widerspruch ist durch sie verdeutlicht worden, daß man die Agrarpolitik als Schrittmacher der europäischen Integration ansah, sie aber praktisch zu einem Fremdkörper in ihrer marktwirtschaftlichen Ordnung gemacht hat. Dirigistische Preise und Lenkungsinstrumente kollidieren nun nicht allein mit der Wirtschafts- und Währungspolitik, sie haben auch die Agrarpolitik selbst durch Marktungleichgewichte, wachsende Finanzlasten und handelspolitische Schwierigkeiten in eine Sackgasse geführt.

Wir sollten daher die Währungsprobleme weniger als auslösende Faktoren der Agrarmarktschwierigkeiten, sondern mehr als Anlaß zu einer Überprüfung und Revision der Agrarpolitik betrachten.

Unklarheiten über wichtige Zusammenhänge

Vorschläge zur Abwehr von Schäden, die durch Wechselkursänderungen für die deutsche Landwirtschaft entstehen könnten, lassen erkennen, daß hier über wichtige wirtschafts- und finanzpolitische Zusammenhänge keine Klarheit besteht. Eine Betrachtung der bestehenden Situation und Rechtslage muß daher allen weiteren Überlegungen vorausgehen.

Nach den für alle Mitgliedstaaten bindenden Vereinbarungen werden die Agrarpreise von Richt- und Orientierungspreisen aus gesteuert, die der EWG-Ministerrat in Rechnungseinheiten (RE) festsetzt. Nach der Ratsverordnung 129 vom Jahre 1962 beträgt der Wert einer RE 0,88867 g Feingold. Er entspricht damit der derzeitigen Goldparität des Dollars, so daß sich teilweise der Begriff „Grüner Dollar“ für die RE eingebürgert hat.

Praktisch ist mit der Rechnungseinheit eine sektorale Einheitswährung für die Landwirtschaft geschaffen worden. Ursprünglich lag dem der Gedanke zugrunde, daß auf diese Weise zumindest während einer Übergangszeit eine einheitliche Markt- und Preispolitik für Agrarprodukte betrieben werden könnte, auch wenn es noch keine gemeinsame Währung oder auch nur eine einheitliche Konjunktur- und Währungspolitik gibt. Ohne eine mindestens partielle Einheitswährung hätte es jedoch im Agrarsektor nicht zu einer entsprechenden Öffnung der Märkte innerhalb der EWG kommen können, wie sie im gewerblichen Sektor durch Abbau der Zölle und anderer Beschränkungen erreicht wurde. Denn alle Mitgliedstaaten hatten unterschiedliche Sonderregelungen für die Landwirtschaft in die EWG eingebracht, und es mußte ein neues einheitliches Marktordnungssystem entwickelt werden, wenn man sich überhaupt für Einbeziehung des Agrarsektors in den Gemeinsamen Markt entschließen wollte.

Vorgriff auf eine gemeinsame Währung

Aus der Erkenntnis, daß es die vielfältigen Verflechtungen hochentwickelter Volkswirtschaften auf die Dauer unmöglich machen, die Landwirtschaft von einer wirtschaftlichen Integration ganz auszuschließen, war eine Gemeinsame Agrarpolitik schon im EWG-Vertrag vorgesehen. Sie wurde dann in der ersten Hälfte der 60er Jahre entwickelt. Dabei war die Festlegung gemeinsamer

Hermann Priebe, 64, Dr. agr. habil., ist ordentlicher Professor und zugleich Direktor des Seminars für Agrarwesen und des Instituts für ländliche Strukturforchung an der Universität Frankfurt. Er gilt als Nestor der deutschen Agrarwissenschaft.

Agrarpreise stark umkämpft. Sie wurde aber notwendig, um die Handelsgrenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EWG für Agrarprodukte zu beseitigen und einen gemeinsamen Außenhandelschutz gegenüber Drittländern einzurichten.

Die Festlegung der Preise in einer sektoralen Rechnungseinheit war damals gewissermaßen ein Vorgriff auf die Schaffung einer Währungseinheit in der EWG. Sie konnte aber als Interimslösung verständlicherweise nur so lange zufriedenstellend funktionieren, als sich die Kaufkraftverhältnisse der Währungen annähernd einheitlich entwickelten und die Wechselkurse zwischen den Währungen der EWG-Mitgliedsländer nicht verändert wurden.

Der erste Einbruch in das geschaffene System erfolgte im Jahre 1969 durch die Franc-Abwertung und die DM-Aufwertung. Schon vorher hatte sich der Ministerrat mit einer solchen Möglichkeit beschäftigt und in einer Verordnung vom Jahre 1968 die Bedingungen für eine Änderung des Wertes der Rechnungseinheit und/oder der Agrarpreise im Falle von Wechselkursänderungen definiert. Die entgegengesetzte Entwicklung der Währungen in Frankreich und in der Bundesrepublik machte

jedoch eine solche Änderung unmöglich, da die Verminderung der Schwierigkeiten des einen Landes dann zu ihrer entsprechenden Vergrößerung im anderen geführt und zusätzliche Probleme in den übrigen Mitgliedstaaten aufgeworfen hätte.

Zur Beurteilung dieser Auswirkungen muß man sich den mit der RE geschaffenen Mechanismus vor Augen führen. Im Falle einer Wechselkursänderung entwickeln sich bei gleichbleibender RE die nominalen Agrarpreise in Landeswährung mit gegenläufiger Tendenz: Bei einer Abwertung tritt die entsprechende Anhebung der Interventionspreise für bestimmte Produkte auf dem Binnenmarkt sowie der Schwellenpreise für Agrarimporte in Landeswährung automatisch ein. Eine Aufwertung hat die entsprechende Verminderung dieser Preise zur Folge.

Spaltung des Agrarmarktes nicht zu umgehen

Die Reaktion auf die beiden Wechselkursänderungen des Jahres 1969 war unterschiedlich. In Frankreich war man aus gesamtwirtschaftlichen Gründen bemüht, die Preisanhebung zu vermeiden, da diese die Lebenshaltungskosten entsprechend erhöht und den Stabilisierungsbemühungen entgegengewirkt hätte. Der Ministerrat gestand daher Frankreich Sonderregelungen zu: Um die Preise in Landeswährung zu halten, wurden sie für Frankreich in RE gesenkt und ihre schrittweise Anhebung auf das allgemeine Niveau für einen Zeitraum von etwa zwei Jahren vorgesehen. Eine solche Entscheidung lag auch im Interesse der EWG-Agrarpolitik. Denn eine Preis-erhöhung in Frankreich hätte gerade in dem Land mit den größten Produktionsreserven innerhalb der EWG erhöhte Produktionsanreize geschaffen und vermutlich eine Verstärkung der Marktungleichgewichte sowie Erhöhung der Ausgaben des Gemeinsamen Agrarfonds zu Lasten aller Mitgliedstaaten nach sich gezogen.

In der Bundesrepublik bestand die umgekehrte Situation: Die nominale Verminderung der Agrarpreise durch die DM-Aufwertung hätte zwar im Sinne der Stabilisierungspolitik gelegen, jedoch die Landwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftszweigen benachteiligt. Der Ministerrat genehmigte daher einen Grenzausgleich zur Beibehaltung der alten Preise bis zum Jahresende, dann für die Jahre 1970 bis 1973 die Zahlung von Beihilfen und Vergünstigungen in der Mehrwertsteuer in Höhe von jährlich 1,7 Mrd. DM für die deutsche Landwirtschaft, um ihr die durch die Aufwertung entstehenden Preisverluste auszugleichen.

Wie die bisherige Entwicklung gezeigt hat, ist eine teilweise Spaltung des Gemeinsamen Agrarmarktes gar nicht zu umgehen, wenn man sich im Falle von Wechselkursänderungen einzelner

MANFRED NELDNER

Die Kursbildung auf dem Devisen-terminmarkt und die Devisen-terminpolitik der Zentralbanken

Gr.-Oktav. 181 Seiten mit 16 Abb. und 6 Tab. 1970. Werkstoff DM 44,- (Beiträge zur Geldlehre)

JÜRGEN PAHLKE

Steuerbedarf und Geldpolitik in der wachsenden Wirtschaft

Geldschöpfung als Mittel der Staatsfinanzierung Gr.-Oktav. 118 Seiten. 1970. Werkstoff DM 32,- (Beiträge zur Geldlehre)

Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung

Herausgegeben von HELMUT R. WALTER und ROLF A. FISCHER in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für elektronische Systemforschung e. V. Bühl. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Karl Steinbuch Gr.-Oktav. 402 Seiten. 1971. Gebunden DM 68,-



Walter de Gruyter
Berlin · New York

Länder vor der zwangsläufigen Veränderung der Agrarpreise schützen will. Es müssen dann die in RE einheitlichen Preise aufgegeben und Maßnahmen für einen entsprechenden Grenzausgleich getroffen werden.

Seit Freigabe der Wechselkurse im Mai 1971 ist eine solche Situation erneut und verstärkt eingetreten. Praktisch wurde der Agrarmarkt seitdem infolge der unterschiedlichen Wechselkurspolitik in drei Teile aufgespalten. Der Grenzausgleich für die Bundesrepublik wird dem Floating laufend angepaßt, um die Einfuhr- und Interventionspreise für Agrargüter in DM über die entsprechenden Preise in RE anzuheben. Der Ausgleichssatz lag bisher bei etwa 7%. Für das Benelux-Gebiet gilt eine gemeinsame Regelung, die, ausgehend vom Mittelsatz zwischen bfr und Gulden, bei etwa 3,6% liegt. Allein in Italien und Frankreich gehen die Agrarpreise noch von der RE aus, da die Nichtfreigabe des kommerziellen Franc Ausgleichsmaßnahmen erübrigt.

Befürchtete Erlösminderungen

Eine gemeinsame währungspolitische Lösung der EWG-Länder wird nicht mit einer Rückkehr zur früheren DM-Parität verbunden sein und daher zu einer Verminderung oder wenigstens Stagnation der Agrarpreise führen. Die deutsche Landwirtschaft sieht einer solchen Entscheidung, die aus übergeordneten politischen Interessen nicht zu umgehen sein wird, mit großer Sorge entgegen.

Auf der Suche nach einem Ausgleich der Verluste oder einer neuen Lösung muß zunächst nach den tatsächlichen Auswirkungen einer DM-Aufwertung auf das deutsche Agrarpreisniveau gefragt werden. Bei ihrer Quantifizierung wurden von den Interessenverbänden wie auch vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hohe Verlustbeträge genannt, die vermuten lassen, daß

wichtige Zusammenhänge nicht voll berücksichtigt werden.

Schon die Diskussion im Jahre 1968 ging davon aus, daß nahezu automatisch eine dem Aufwertungssatz entsprechende Verminderung des gesamten Agrarpreisniveaus und damit der Verkaufserlöse eintreten würde. Damals kamen Berechnungen für je ein Prozent Aufwertung auf eine jährliche Erlösminderung in der Größenordnung von 250 bis 300 Mill. DM, das heißt, man nahm an, daß jedes Prozent Aufwertung eine Verminderung der Verkaufserlöse von nahezu einem Prozent nach sich ziehen würde. Ähnliche Vorstellungen dürften auch heute noch bestehen, sie bedürfen jedoch einer gründlichen Revision.

Allgemein betrachtet sind die Auswirkungen einer Wechselkursänderung auf die Preise nach Produkten und Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Auch die Preisentwicklung nach der DM-Aufwertung hat das gezeigt. Eine genaue Quantifizierung ist weder vorher noch nachher möglich, da sich stets viele preisbildende Faktoren überschneiden. Die Tendenzen der Preisentwicklung hängen in erster Linie von der Außenhandelsverflechtung, von den Elastizitäten des Angebots sowie von den Preiselastizitäten der Nachfrage ab. Im allgemeinen ändern sich die Preisverhältnisse im Falle einer Aufwertung zuungunsten derjenigen Produktionszweige, deren Preise weitgehend von den Außenpreisen abhängig sind.

Abhängigkeit vom Außenhandelsschutz-System

Letzteres gilt für die deutsche Landwirtschaft. Ihre Erzeugerpreise sind in stärkerem Maße von den Außenpreisen abhängig als ihre Rohstoff- und Produktionsmittelpreise. Am Weltmarkt besteht bei den wichtigsten Agrarprodukten eine große Angebotselastizität. Das gilt sowohl für Grundprodukte als auch für die wichtigsten

Ihre Bank in Hamburg!

HAMBURGISCHE LANDESBANK

GIROZENTRALE
2000 Hamburg 1, Bergstr. 16

Im Herzen der City

tierischen Veredelungserzeugnisse. Die angebotenen Güter sind mit den Inländischen nahezu homogen und werden bereits laufend importiert. Dabei wirkt sich auch das Angebot aus den EWG-Partnerländern aus, das sehr elastisch ist und durch Angebote im Transit aus Drittländern verstärkt werden kann.

Bei einem so starken Einfluß der Außenmärkte auf die deutschen Agrarpreise hängt die Auswirkung einer DM-Aufwertung weitgehend vom Außenhandelschutz-System ab. Die Importpreise (Schwellenpreise) sind in Rechnungseinheiten festgelegt. Ihre Verminderung würde zweifellos zu einem Druck auf die Binnenmarktpreise führen.

Irrtum des Sachverständigenrates

Trotzdem kann nicht damit gerechnet werden, daß jedes Prozent Aufwertung eine entsprechende Erlösminderung bringt. Die tatsächlichen Auswirkungen sind für die einzelnen Agrarprodukte in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Marktordnungsmechanismen sehr verschieden. Das wird allgemein zu wenig beachtet. Auch der Sachverständigenrat¹⁾ hat sich mit seiner Annahme, daß die Preise für 80% der Agrarerzeugung durch Interventionsmaßnahmen in RE festgelegt sind, gründlich geirrt. Seine Schlußfolgerung, daß die Verkaufspreise durch diese Bindungen einer „Wechselkursänderung abrupt angepaßt“ werden, trifft nur für Getreide, Zucker, Milchprodukte und Ölsaaten zu. Nur für diese Produkte wird die Preishöhe durch ständige Interventionspreise auf dem Binnenmarkt garantiert, so daß dafür mit einer automatischen Preissenkung entsprechend dem Aufwertungssatz gerechnet werden muß.

Bei allen übrigen Produkten können nur abgeschwächte Auswirkungen eintreten, da ihre Preisbildung am Markt erfolgt und keine festen Garantiepreise dafür bestehen. Das gilt für Rindfleisch, Schweine, Eier, Geflügel, Obst, Gemüse und Kartoffeln, deren Preisabhängigkeit von der Marktlage stets beobachtet werden kann. Zur Bewertung der Erlösminderung durch eine DM-Aufwertung ist es bei diesen Produkten sinnvoll, zwischen unmittelbaren und verzögerten Effekten zu unterscheiden.

Unmittelbar wird man annehmen können, daß sich der Preisausgleich zwischen Binnenmarkt und Außenmarkt vielleicht auf dem mittleren Niveau des Aufwertungssatzes einpendelt. Im einzelnen dürfte das von den vorhandenen Vorräten abhängen. Allgemein gelten hier aber ähnliche Erfahrungen wie in der übrigen Wirtschaft, daß Importverbilligungen nicht voll auf den Inlandspreis

durchschlagen, weil zusätzliche Verteilungskosten entstehen und der Handel bestrebt ist, nicht die gesamte Verbilligung weiterzugeben.

Diese abgeschwächten Auswirkungen betreffen aber nahezu zwei Drittel aller Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft. Bei genauer Kalkulation nach den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Produkte ergibt sich aller Wahrscheinlichkeit nach ein erheblich geringerer Gesamtbetrag. Außerdem ist mit einem gewissen Ausgleich der Erlösminderungen auf der Kostenseite zu rechnen, mit einer unmittelbaren Verbilligung der Futtermittel, insbesondere von Getreide.

Aufs Ganze gesehen würden die unmittelbaren Erlösminderungen der deutschen Landwirtschaft bei einer DM-Aufwertung Beträge in der Größenordnung von 150 Mill. DM je ein Prozent Aufwertung wahrscheinlich nicht wesentlich überschreiten und damit beträchtlich unter den erwähnten Schätzungen von 250 bis 300 Mill. DM bleiben.

In größeren Zusammenhängen sehen!

Man könnte nun einwenden, daß auf längere Sicht weitere Preisverminderungen eintreten. Denn die Angebots-Elastizität bei Agrarprodukten ist überall groß, und sowohl die EWG-Länder als auch Drittländer könnten sich auf die Absatzmöglichkeiten im deutschen Markt einstellen, die durch den verminderten Außenschutz nach einer DM-Aufwertung für sie verbessert werden.

Darauf ist zunächst zu antworten, daß alle Schätzungen nur für das Mengengerüst der Produktion zum Zeitpunkt der Aufwertung gelten, ohne daß gesagt werden kann, ob sie jemals voll eintreten. Denn sofort nach Aufwertung werden in der gesamten Wirtschaft Anpassungsvorgänge einsetzen, durch die ein Teil der Veränderungen in ihrer Wirkung wieder aufgehoben wird. Manche Erlösminderungen können also mit der Entfernung vom Zeitpunkt der Aufwertung allmählich abgeschwächt oder ausgeglichen werden.

Auch die Produktivitätsentwicklung der Landwirtschaft ist zu berücksichtigen. Ihre naturalen Produktionsmengen sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, entsprechend auch die Verkaufserlöse. Nach der Getreidepreisangleichung in der EWG, die für die deutsche Landwirtschaft ab 1966/67 eine Preissenkung bedeutete, konnte schon der Grüne Bericht 1969 feststellen, daß sie durch starke Erhöhung der Verkaufsmengen „einnehmendmäßig mehr als ausgeglichen“ wurden. Die laufende Produktionssteigerung hat sich auch in der Einkommensentwicklung niedergeschlagen. So erhöhte sich das durchschnittliche Arbeitseinkommen in der deutschen Landwirtschaft im Wirt-

¹⁾ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1971, Ziff. 81 und 87.

schaftsjahr 1969/70 – also im Wirtschaftsjahr nach der DM-Aufwertung von 1968 – um 13,7 %²⁾.

Hier sollte auch im Vergleich mit anderen EWG-Partnerländern nicht übersehen werden, daß die deutsche Landwirtschaft in einer Umwelt mit größerer Preisstabilität eine günstigere Position hatte. Die in RE festgesetzten Agrarpreise bedeuten in gewisser Weise nur eine Scheinstabilität zwischen den EWG-Mitgliedstaaten. Praktisch steht die französische Landwirtschaft bei nominal unveränderten Erzeugerpreisen und steigenden Preisen für Produktionsmittel und Verbrauchsgüter wirtschaftlich schlechter da als die deutsche Landwirtschaft, deren nominal (in RE) gleiche Erzeugerpreise in einer Umwelt mit geringerer Inflationsrate einen höheren Realwert behalten haben. Infolgedessen würden Wechselkursänderungen, die diese allgemeinen Unterschiede ausgleichen, nach außen hin nur Wettbewerbsverzerrungen beseitigen, die gegenüber anderen Landwirten in der EWG durch unterschiedliche Kaufkraft der Währungen bestanden. Damit könnte man die Dinge nach außen hin so betrachten, daß gerade die Konstanz der Agrarpreisrelationen zwischen den EWG-Ländern mit für eine Anpassung bzw. Veränderung der Wechselkurse spricht.

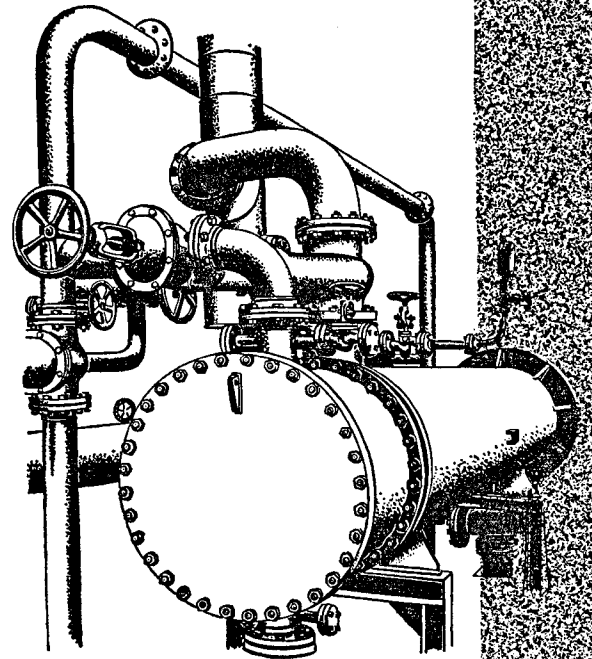
Man könnte schließlich die Frage stellen, ob eine verminderte Stabilitätspolitik in der Bundesrepublik, die dann keine DM-Aufwertung erfordert, für die deutsche Landwirtschaft günstiger wäre. Wahrscheinlich würde sie langfristig die entsprechenden Nachteile hinnehmen müssen, wenn man die unterschiedlichen Kaufkraftverhältnisse zwischen den EWG-Ländern nicht durch Wechselkursänderungen ausgleichen, sondern einen entsprechenden Preisauftrieb in der Bundesrepublik in Kauf nehmen wollte: Bei in RE festgelegten Erzeugerpreisen würden dann die Preise für viele Produktionsmittel und für die Lebenshaltung der Landwirte steigen. Verluste, die bei einer Aufwertung durch Erlösminderungen entstehen, würden dann durch Kostensteigerungen verursacht werden. Aufs Ganze gesehen könnten die negativen Auswirkungen für die Landwirtschaft praktisch die gleichen sein, sie werden nur bei einer Aufwertung plötzlich für jedermann sichtbar.

Auf der Suche nach neuen Lösungen

Für die deutsche Landwirtschaft dürfte das alles keine volle Beruhigung sein. In jedem Fall muß damit gerechnet werden, daß die Agrarpreisentwicklung auf absehbare Zeit unter ungünstigen Vorzeichen steht. Die Produktionsentwicklung geht weit über die Verbrauchszunahme hinaus, und die Erweiterung der EWG wird die Tendenz zu

²⁾ Agrarbericht 1971, S. 37.

Böhling



**Wir planen
bauen**

und montieren

ROHRLEITUNGEN

APPARATE und

ANLAGEN

**für alle Bedarfsfälle der Industrie- und Wärmewirtschaft
und für den Schiffbau**

Eigene Planungsabteilung



BÖHLING ROHRLEITUNGSBAU GMBH
R. A. BÖHLING GMBH & CO. KG Apparatebau
Hamburg 28 Großmannstraße 118 Ruf: Sammel-Nr. 781401

einer sehr vorsichtigen Agrarpreispolitik eher verstärken. Man sollte daher nach Lösungen suchen, die den Interessen der Landwirte besser dienen, die Abhängigkeit zwischen der Währungspolitik und der Agrarpolitik vermindern und die eingetretene Spaltung der Agrarmärkte wieder aufheben.

Die Agrarpolitik müßte sich dazu von dem Grundgedanken einer Verbindung der Einkommenspolitik und der Marktgleichgewichtspolitik in der Preispolitik lösen. Nur eine Trennung beider Ziele kann uns auch aus dem Dilemma der Überschußproduktion hinausführen. Bereits auf der EWG-Gipfelkonferenz in Den Haag hat Bundeskanzler Brandt dafür in seinem Ausspruch, daß die „Doppelfunktion“ der Erzeugerpreise für die Einkommens- und Gleichgewichtspolitik „kein Tabu“ sein sollte, das Stichwort gegeben. Leider sind seinem Appell bisher keine Taten gefolgt.

Praktisch wäre für die Einkommenspolitik eine kombinierte Lösung zu entwickeln: Einerseits gemeinsame Interventionspreise auf der Basis einer einheitlichen RE, die in erster Linie am Marktgleichgewicht orientiert sowie entsprechend begrenzt werden, andererseits nationale Einkommensbeihilfen, die produktneutral gewährt werden. Die Einkommenshilfen müßten in Aufwertungsländern relativ hoch sein, sie wären dort aber aufgrund der größeren Wirtschaftskraft dieser Länder leichter aufzubringen.

Ein neues kombiniertes System dieser Art von begrenzten gemeinsamen Gleichgewichtspreisen und nationalen Einkommensbeihilfen würde eine Art agrarpolitischer Terrainbereinigung bedeuten und Veränderungen sowohl für die Einkommensverteilung innerhalb der Landwirtschaft als auch den Finanzausgleich zwischen den EWG-Ländern über den Agrarfonds nach sich ziehen.

Von der Überschußfinanzierung zu produktiven Investitionen

Die Senkung der Richtpreise sollte möglichst so weit gehen, daß alle durch Wechselkursänderungen veranlaßten Sonderregelungen wegfallen können und der freie Austausch von Agrargütern innerhalb der EWG wieder auf der Basis gemeinsamer Interventionspreise möglich wird. Für die jährliche Anpassung der Richtpreise an die Marktlage wäre eine bestimmte Prozedur zu schaffen. Man könnte daran denken, die Preisbemessung für das jeweils folgende Jahr unter anderem an der Höhe der Aufwendungen für die Verwertung von Überschüssen in einem vorangehenden Zeitraum zu orientieren.

Eine Verringerung der Garantiepreise und Herstellung des Marktgleichgewichts würde wesent-

liche Mittel frei machen und die Möglichkeit bieten, von der bisherigen Überschußfinanzierung auf produktive Investitionen umzuschalten, zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in ländlichen Regionen, zur Verbesserung der Agrarstruktur und der ländlichen Lebensverhältnisse.

Bei einem verkleinerten Volumen des EWG-Agrarfonds würden sich die Zahlungsströme zwischen den EWG-Ländern verringern. So wäre zu vermuten, daß der Nettogewinn Frankreichs nicht seine bisherige Höhe von einer Milliarde oder mehr behalten kann. Vermutlich müßte man nach Kompensationen dafür Ausschau halten. Für die Bundesrepublik wäre ein Entschluß in dieser Richtung erleichtert, wenn für die Überschußfinanzierung feste Grenzen erkennbar und die Mittel auf die Regionalpolitik umgelenkt würden. Das hieße, den Gemeinsamen Agrarfonds zunehmend in einen Regionalfonds zu verwandeln.

Praktisch würde das eine Mitfinanzierung der wirtschaftlichen Erschließung ländlicher Regionen in Frankreich und vielleicht auch in Italien bedeuten. Im Vergleich mit der Alternative, der bisherigen Verschleuderung von Mitteln, wäre die wachstumsorientierte Verwendung ein Vorteil für alle, wo auch immer sie erfolgt. Nach der bekannten Regel von der gegenseitigen Förderung guter Märkte wäre es ein Gewinn für die gesamte Wirtschaft im Gemeinsamen Markt, wenn Millionen von Menschen in Frankreich und Italien, die bisher in bescheidenen ländlichen Verhältnissen leben, zu vollen Verbrauchern werden.

Einkommensverteilung innerhalb der Landwirtschaft

Eine veränderte Einkommensverteilung könnte auch innerhalb der Landwirtschaft eintreten. Im Gegensatz zur bisherigen Preispolitik wäre durch Einkommenshilfen eine Besserstellung gerade derjenigen Landwirte möglich, die in der Erhaltung der Landschaft echte Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Das betrifft vor allem Bauern in von Natur benachteiligten Gebieten und Regionen in ungünstiger Marktlage sowie nebenberufliche Landwirte in Gebirgsgebieten. Auf diese Weise wären die Wohlfahrtswirkungen bestimmter Teile der Landwirtschaft besser zu berücksichtigen. Dagegen würden größere Landwirte in Gebieten mit günstigen Standortbedingungen vermutlich geringere Vorteile haben. Langfristig könnte eine solche Politik aber auch für diese Landwirte mit größeren, modernen Vollerwerbsbetrieben von Bedeutung sein, wenn sie der Entleerung der ländlichen Regionen entgegenwirkt und dazu beiträgt, daß dort ein intensives wirtschaftliches und soziales Leben erhalten bleibt.